



Verwaltungsgericht • Postfach 20 08 60 • 40105 Düsseldorf

12.12.2025
Seite 1 von 2

Herrn
Joachim Lindenberg
Heubergstraße 1a
76228 Karlsruhe

Aktenzeichen:
29 K 11891/25
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl
0211 8891 3290

– Sehr geehrter Herr Lindenberg,

in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Joachim Lindenberg
gegen
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-
Westfalen

ist Ihre Klage am 11.12.2025 bei Gericht eingegangen.

Sie werden gebeten,

Bitte legen Sie die Klagebegründung **innerhalb von 4 Wochen** nach Ak-
teneinsicht vor.

Die Beklagte ist zur Stellungnahme innerhalb von 4 Wochen nach Ein-
gang Ihrer Klagebegründung aufgefordert worden.

Die Beklagte ist aufgefordert worden, vorab die Verwaltungsvorgänge zu
übersenden.

Die Kammer weist auf die Vorschrift des § 6 Abs. 1 VwGO hin. Danach
soll die Kammer den Rechtsstreit in der Regel einem ihrer Mitglieder als
Einzelrichter übertragen, wenn die Sache keine besonderen Schwierig-
keiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist und die Rechtssache
keine grundsätzliche Bedeutung hat. Dies kann auch ohne Zustimmung

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz bzw. durch das
Verwaltungsgericht finden Sie unter www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen und unter http://www.vg-du-esseldorf.nrw.de/kontakt/impressum/zwj_datenverarbeitung/Datenschutz_OVG/index.php

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

Sprechzeiten:

Mo – Fr 08:30 - 12:30 Uhr
Do 13:30 - 14:30 Uhr

Telefon 0211 8891-0
Telefax 0211 8891-4000
www.vg-duesseldorf.nrw.de

Ust-IdNr. DE 356921400

Öffentliche Verkehrsmittel:
Alle U-Bahnlinien vom Hbf
Richtung Heinrich-Heine-Al-
lee bis Haltestelle Stein-
straße/Königsallee



bzw. gegen den Willen der Beteiligten erfolgen. Sie erhalten Gelegenheit, sich hierzu zu äußern.

Seite 2 von 2

Die Gerichtsakten des vorliegenden Verfahrens werden elektronisch geführt.

Mit freundlichen Grüßen
Kukuczka
Richter am Verwaltungsgericht



Beglaubigt

Verwaltungsgerichtsbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle